

An die  
Baubehörde erster Instanz  
der Stadtgemeinde Fehring  
Grazerstraße 1  
8350 Fehring



STADTGEMEINDE  
**FEHRING**

## Ansuchen um Baubewilligung gemäß § 19 Steiermärkisches Baugesetz

Bauwerber/innen:			
Titel, Vorname, Familienname:			
Adresse:			
Mail		Telefon:	
Titel, Vorname, Familienname:			
Adresse:			
Mail:		Telefon:	

Ort des Bauvorhabens:					
GST-NR:		EZ:		KG:	
GST-NR:		EZ:		KG:	
Adresse:					

Art des Bauvorhabens:

Ort, Datum und Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung (Bauwerber/innen):

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

**Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten  
gemäß § 22 Abs.(2) Z 2. des Stmk. BauG 1995**

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Als grundbücherlicher Eigentümer erteile ich / erteilen wir mit nachstehender Unterschrift die  
Zustimmung zur Einbringung und Durchführung des Bauvorhabens uneingeschränkt und  
unwiderruflich.

Name

Adresse

Unterschrift /  
firmenmäßige  
Unterzeichnung

Name

Adresse

Unterschrift /  
firmenmäßige  
Unterzeichnung

## Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- amtlicher Grundbuchsauszug (nicht älter als 6 Wochen)
- amtliches Anrainerverzeichnis (Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschriften der Eigentümer dieser Grundstücke)
- der urkundliche Nachweis hinsichtlich der Übereinstimmung der in den Projektunterlagen dargestellten Grenzen mit den zivilrechtlich anerkannten Grenzen bei Neu- und Zubauten, sofern der Bauplatz nicht im Grenzkataster eingetragen ist
- Angaben über die Bauplatzbeschreibung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (eigenes Formblatt)

Erforderlichenfalls:

- Auszug aus dem Firmenbuch, falls der Bauwerber eine juristische Person ist
- Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen, sollte sich die bauliche Anlage innerhalb eines Abstandes von 15m zur Landesstraße befinden, dies gilt auch für Zufahrten
- Zustimmung bzw. wasserrechtliche Bewilligung der Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser Umwelt Baukultur, sollte sich das Grundstück in einem Hochwasserabflussgebiet befinden

## Projektunterlagen gemäß § 23 Stmk. BauG (in 2-facher Ausfertigung)

- Einreichplan:
  - Lageplan, der auszuweisen hat:
    - o die Grenzen des Bauplatzes
    - o die auf dem Bauplatz bestehenden und geplanten Bauten mit Nebenanlagen und Freiflächen
    - o die zahlenmäßige Angabe der Abstände der Gebäude von den Nachbargrenzen sowie der Gebäude untereinander
    - o die bestehenden baulichen Anlagen auf den angrenzenden und bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegenden Grundstücken mit Angabe der jeweiligen Geschoßanzahl
    - o die Grundstücksnummern
    - o die Grundgrenzen
    - o die Verkehrsflächen
    - o die Nordrichtung
    - o alle am Bauplatz befindlichen sowie die für die Aufschließung des Bauplatzes maßgeblichen Leitungen
    - o einen Höhenfestpunkt, auf dessen Höhe das gesamte Planwerk zu beziehen ist
  - die Grundrisse sämtlicher Geschosse mit Angabe der Raumnutzung und der Nutzflächen; im Maßstab 1:100 (sofern nicht ein größerer oder kleinerer Maßstab für das Vorhaben geeigneter ist)
  - die notwendigen Schnitte, insbesondere die Treppenhausschnitte und jene Schnitte, die zur Feststellung der einzuhaltenden Grenz – und Gebäudeabstände notwendig sind; im Maßstab 1:100 (sofern nicht ein größerer oder kleinerer Maßstab für das Vorhaben geeigneter ist).
  - alle Ansichten, die zur Beurteilung der äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen und des Anschlusses an die Nachbargebäude erforderlich sind, sowie Angaben über die Farbgebung; , im Maßstab 1:100 (sofern nicht ein größerer oder kleinerer Maßstab für das Vorhaben geeigneter ist)
  - die Darstellung der geplanten Geländeänderungen in den Schnitten und Ansichten.
  - die Darstellung der Abwasserentsorgungs-, Wasserversorgungs- und Energieversorgungsleitung sowie der Nahwärmeversorgungsleitung (wenn ein Anschluss vorhanden oder geplant ist)
- die Berechnung der Bruttogeschoßflächen aller Geschosse in überprüfbarer Form für die Berechnung der Bebauungsdichte und für die Berechnung der Bauabgabe

- die Angabe des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form
- Oberflächenentwässerungskonzept samt erforderliche Berechnungen
- Energieausweis oder Nachweis der U-Wert-Anforderungen gemäß OIB 6, wenn kein Energieausweis erforderlich ist
- Baubeschreibung die insbesondere folgendes enthalten soll: eine Beschreibung des Bauplatzes und der geplanten baulichen Anlage mit Angabe aller für die Bewilligung maßgebenden, aus den Plänen nicht ersichtlichen Umständen, insbesondere auch mit Angaben über den Verwendungszweck der geplanten baulichen Anlagen

*Wenn aus den vorher angeführten Unterlagen allein nicht beurteilt werden kann, ob das geplante Bauvorhaben den Vorschriften dieses Gesetzes entspricht, sind auf Verlangen der Behörde weitere Nachweise, insbesondere über die Standsicherheit, die Tragfähigkeit des Bodens, die Einhaltung des Brand- und Schallschutzes u. dgl. sowie ein Höhenschichtlinienplan zu erbringen.  
Die Behörde kann von der Beibringung einzelner angeführten Unterlagen absehen, wenn die Unterlagen zur Beurteilung des Vorhabens ausreichend sind.*